



REGELUNG

ARTIKEL 1 : ALLEGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1. SLOWLY SIDEWAYS FRANCE veranstaltet am 1. Und 2. Oktober 2026, sein 6. Festival

VOSGES RALLYE FESTIVAL

Es handelt sich um historische Demonstration Fahrt auf sicheren Straßen, für eine Auswahl historischer Rallye Fahrzeuge und wird ohne jede Zeitnahme, Wertung durchgeführt. Eine Zulassung wird bei der « Préfecture des Vosges » beantragt. Im Streitfall sind ist alleine die französische Regelung verbindlich und maßgebend.

1.2 VERWALTUNG

SLOWLY SIDEWAYS France
2 rue Albert Schweitzer - F-67113 BLAESHEIM
E-mail : info@vosges-rallye-festival.com

1.3. VERANTWORTLICHE DER VERANSTALTUNG

Leiter der Veranstaltung	: Jacky JUNG
Sicherheitsbeauftragter	: Jean-Pierre MAUVEAUX
Technischabnahmen Verantwortlicher	: Michael PIAI

1.4. VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG

Diese Veranstaltung ist für folgende Fahrzeuge geöffnet:

- Eine Auswahl bestimmter historische Rallye Autos über 25. Jahre alt (bis zum 31.12.2001)
- Eine Auswahl von Rallye Autos mit besonderem historischem Interesse.

Diese Veranstaltung ist kein Geschwindigkeitswettbewerb, sondern eine Demonstration mit dem einzigen Ziel der Nostalgie und des Spaßes, ohne unnötige Risiken einzugehen oder Zeit zu nehmen; das Ziel ist es, auf gesicherten Demonstrationsstrecken auf eigene Hand zu fahren. Es sind maximal zwei Personen an Bord erlaubt.

Die Demonstrationsstrecken werden per Erlass der Préfecture für den Verkehr gesperrt und sind ausschließlich den angemeldeten Teilnehmern sowie den Fahrzeugen der Organisation vorbehalten.

Die Demonstrationsstrecken auf gesperrten Straßen werden durch Verbindungsstrecken auf offenen Straßen verbunden, die der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung unterliegen.



LA VIE EN
VOSGES
le Département



**Le
Thillot**



ARTIKEL 2 : PROGRAM

	Ort	Datum	Zeit
Öffnung der Annehmbarkeitsanträgen	www.vosges-rallye-festival.com	01.04.2026	00 :00
Öffnung der Nennungen	www.vosges-rallye-festival.com	01.04.2026	00 :00
Nennungsschluss zum günstigerem Tarif	www.vosges-rallye-festival.com	31.07.2026	24 :00
Nennungsschluss	www.vosges-rallye-festival.com	14.09.2026	24 :00
Teilnehmerliste Veröffentlichung	www.vosges-rallye-festival.com	17.09.2026	22 :00
Festival HQ	LE SLALOM in LA BRESSE	30.09.2026	16 :00 – 20 :00
		1.10.2026	07 :00 – 21 :00
		2.10.2026	0 :h00 – 22 :00
		3.10.2026	08 :00 – 21 :00
Dokumentenabnahme Road-Book Ausgabe	LE SLALOM in LA BRESSE	30.09.2026	16 :00 – 20 :00
		1.10.2026	08 :00 – 12 :00
RECCE	komplette Strecke	1.10.2026	08 :00 – 17 :00
Pressezentrum	LE SLALOM in LA BRESSE	1.10.2026	14 :00 – 21 :00
		2.10.2026	10 :00 – 23 :00
		3.10.2026	08 :00 – 20 :00
Technische Abnehmen	Service Park	30.09.2026	16 :00 – 20 :00
		1.10.2026	08 :00 – 17 :00
Verpflichtende Fahrerbesprechung (Fahrer und Beifahrer)	LE SLALOM in LA BRESSE	1.10.2026	17 :00
Öffnung des Service Parks	LE SLALOM in LA BRESSE	30.09.2026	14 :00 – 22 :00
		1.10.2026	08 :00 – 23 :00
		2.10.2026	08 :00 – 23 :00
		3.10.2026	08 :00 – 22 :00
Gruppenbild aller Teilnehmer	LE SLALOM i LA BRESSE	2.10.2026	10 :30
Tag 1 Start 1. Auto	LE SLALOM in LA BRESSE	1.10.2026	19 :00
Tag 2 Start 1. Auto	LE SLALOM À LA BRESSE	2.10.2026	13 :15
Jour 3 Start 1. Auto Ziel – 1. Auto	LE SLALOM in LA BRESSE	3.10.2026	9 :00 17 :12
Abschlussfest	LE SLALOM i LA BRESSE	3.10.2026	21 :00

ARTIKEL 3 : ZUGELASSE FAHRZEUGE - GRUPPEN

Teilnahmeberechtigt sind Originalfahrzeuge oder Repliken, die internationale Rallye-Geschichte geschrieben haben.

Ein Auswahlkomitee wird die Teilnahmeberechtigung der Fahrzeuge auf der Grundlage ihres Interesses und ihrer historischen Konformität bestätigen. Sie werden in in die folgenden Kategorien eingeteilt:

A) SLOWLY SIDEWAYS :

- - **ORG**: Historische Original-Rallyeautos.
- - **SLO**: Nachbauten von historischen Rallyefahrzeugen, die mit dem Original identisch sind.

B) ANDERE HISTORISCHE RALLYEFAHRZEUGE :

- - Kategorie "**HR**" (Historische Rallyefahrzeuge) : Andere Rallyeautos von besonderem historischem Interesse oder Grand Tourisme (GT) oder Tourisme (T) Autos, die der Straßenverkehrsordnung in

Frankreich entsprechen. Diese Autos müssen von dem Auswahlkomitee von Slowly Sideways France ausgewählt werden.

NB: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Teilnahme abzulehnen, wenn das Fahrzeug nicht dem Geist des Festivals entspricht.

- ☐ **Gruppe N** Autos sind nicht zugelassen, es sei denn, sie sind "ORIGINALE" oder von besonderem historischem Interesse und werden vom Auswahlkomitee ausgewählt.
- ☐ Die Fahrzeuge müssen versichert sein und den Regeln der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
- ☐ Der Organisator lehnt jede Verantwortung im Falle eines Verstoßes ab.
- ☐ Die Höchstzahl der zum Start zugelassenen Fahrzeuge beträgt **150**.

3.1. DOKUMENTENABNAHME

Sie dienen dazu, sicherzustellen, die korrekte Identifizierung des Fahrzeugs und die Übereinstimmung mit der Nennung zu prüfen.

Bei den Dokumentenabnahme muss das Team in der Lage sein, folgende Unterlagen vorzulegen

- Führerschein des Fahrers und Beifahrers.
- Erlaubnis des Inhabers des Fahrzeuges, wenn dieses nicht dem Fahrerteam gehört.
- Dokumenten des Wagens: Fahrzeugbrief, Versicherungsnachweis, TÜV Bescheinigung
- Fahrer und Beifahrer: eine ärztliche Bescheinigung, die keine Gegenanzeige zum sportlichen fahren bezeugt oder sportliche Lizenz.

3.2. TECHNISCHE ABNAHMEN

Jedes Fahrzeug muss gemäß der Aufrufzeit, die Ihm mitgeteilt wird, zur technischen Abnahme vorgeführt werden.

3.2.1. SICHERHEITSPUNKTE

Folgende Sicherheitspunkte werden nachgeprüft:

- Überprüfung der Reifen, die in gutem Zustand sein müssen. Slick-Reifen sind nicht erlaubt.
- Überprüfung des Bremsflüssigkeitsstandes und der Befestigung der Batterie.
- Überprüfung der Beleuchtung, der Scheinwerfer und der Scheibenwischer, die den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechen müssen.
- Vorhandensein eines Warndreiecks und/oder einer Warnblinkanlage.

Ein Ortungssystem wird verwendet. Eine Box muss von der Mannschaft in jedem Fahrzeug gemäß den übermittelten Unterlagen installiert werden.

Von jedem Teilnehmer wird eine Kautions von 300 € verlangt. Diese wird bei der Rückgabe des Materials zurückerstattet. Die Beteiligung an den Betriebskosten des Geolokalisierungssystems ist in dem Nenngeld enthalten. Dieses System ermöglicht es auch den Teammitgliedern (Betreuer, Begleiter), den Fortschritt ihres Fahrzeugs zu verfolgen und seine genaue Position zu kennen.

3.2.2. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Zusätzlich zu den genannten Punkten in Artikel 3.2.1 werden weitere Überprüfungen der folgende Sicherheitsausrüstung erledigt:

• Überrollkäfig :

Ein Überrollkäfig, der Schutz vor Stößen und Überschlagen bietet, ist erforderlich. Originalfahrzeuge, die ursprünglich mit einem Überrollkäfig ausgestattet waren, müssen mindestens den Anforderungen der jeweiligen Zeit entsprechen.

• Sitze und Sitzkonsolen:

Die Befestigungen der Sitze müssen fest sein und den Normen entsprechen. Diese Befestigungen werden bei den technischen Kontrollen überprüft.

• Sicherheitsgurten:

FIA-geprüfte 6-Punkt-Gurte werden empfohlen. Das Sicherheitsgurtsystem muss an das Konzept der Schalensitze angepasst sein.

Die Befestigungen der Sicherheitsgurte müssen verschraubt, nicht verschweißt sein.

Das Vorhandensein eines Gurtmessers wird empfohlen.

Ein Rückhaltesystem für Hals und Kopf (z. B. Hans®) wird empfohlen.

Kategorie "HR": Zugelassene Gurte sind Pflicht.

- **Feuerlöscher:**

Das Fahrzeug muss mit einem Feuerlöscher von mindestens 2 kg ausgestattet sein. Er muss sicher befestigt und für Fahrer und Beifahrer zugänglich sein. Das Datum der letzten Kontrolle darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen.

- **Batterie:**

Die Batteriepole müssen durch eine geeignete Abdeckung der Pole gegen die Gefahr eines Kurzschlusses geschützt werden.

- **Helm und Kopfhaut:**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet auf allen Demonstrationsstrecken einen Helm sowie eine feuerfeste Haube zu tragen, die den FIA-Normen entsprechen.

Für die **Kategorie "HR":** CE-geprüfte Auto- oder Motorradhelme.

- **Fahreranzug:**

Fahrer und Beifahrer müssen auf allen Demonstrationsstrecken feuerfeste Anzüge tragen, die den FIA-Normen entsprechen.

- **Unterwäsche:**

Feuerfeste lange Unterwäsche wird für Fahrer und Beifahrer empfohlen.

NB: Das Tragen von Unterwäsche aus synthetischem Material (BH, Slip ...) unter feuerfester Kleidung schützt nicht mehr vor Feuer und kann zu schweren Verbrennungen führen.

- **Schuhe und Socken:**

Feuerfeste Schuhe und Socken werden für Fahrer und Beifahrer empfohlen.

- **Handschuhe:**

Feuerfeste Handschuhe werden für Fahrer und Beifahrer empfohlen.

- **Sonstige Ausstattung:**

Warnweste 1 pro Team + 1 Warndreieck

3.3 GENERELLE ÜBERPRÜFUNG

Die Prüfung bezieht sich Wahrung der Authentizität des Modells, mit Ausnahme der Kategorie HR. Nach diesen Prüfungen kann der Veranstalter einem Fahrzeug, das als nicht konform angesehen wird, den Start verweigern oder es sofort ausschließen, wenn es als gefährlich eingestuft wird, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

3.4 ZUM START ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Sind zugelassen, Fahrzeuge, die die Dokumenten-und technischen Abnahmen abgeschlossen haben.

ARTICLE 4 : EVENT PROGRAM

Zwei Personen, sind an Bord erlaubt. Auf den geschlossenen Demonstration Sektionen müssen Sie angeschnallt sein und einen Helm tragen.

Das Tragen eines Helms ist auf den Verbindungsstrecken auf für den Verkehr geöffneten Straßen nicht erlaubt. Der Zeitabstand beträgt 1 Minute; er kann vom Leiter der Demonstrationsstrecke geändert werden, wenn die Gefahr besteht, dass die Teilnehmer aufholen.

4.1. PROGRAM DER VERANSTALTUNG.

- Tag 1

Donnerstag den **1. Oktober 2026** ist den Dokumenten-und-technischen Abnahmen, den Trainingsläufe, sowie dem „Run“ Prolog gewidmet

- Tag 2

Freitag den **2. Oktober 2026** startet um 13 :00 Uhr Start vom Slalom in La Bresse für eine gesamt Länge von **146,96 Km**, davon **60,32 Km** Demonstration Sektionen.

- Tag 3

Samstag den **3 Oktober 2026** startet um 9 :00 Uhr vom Slalom in La Bresse für eine gesamt Länge von **149,42 Km**, davon **47,72 Km** Demonstration Sektionen.

Gesamt Strecke von **296,38 Km** davon **108,04 Km** Demonstration Sektionen.

4.2. RECONNAISSANCES

Die Demonstration Sektionen dürfen nur gemäß dem an die Teilnehmer verteilten Zeitplan (ARTIKEL 2- Programm der vorliegenden Regelung) befahren werden; sie werden kontrolliert. Die Regeln der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.

Auf den Demonstrationsstrecken beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei der Besichtigung 60 km/h. In Wohngebieten wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Die Streckenbesichtigung ist nicht verpflichtet, wird aber dringend empfohlen. Sie sind auf zwei Durchfahrten pro Demonstrationssektor beschränkt.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

ARTICLE 5 : STRAFVERHÄNGNIS

5.1. STARTVERWEIGERUNG

Für folgende Fälle kann der Veranstalter den Start verweigern:

- Das Fahrzeug entspricht den Kriterien der Veranstaltung nicht.
- Das Fahrzeug ist nicht konform oder die Sicherheitspunkte erweisen sich unzureichend.
- Nenngeld ist nicht bezahlt.

5.2. AUSSCHLUSS

Ein Ausschluss kann für folgende Fälle ausgesprochen werden:

- Gefährliches Fahren, unfaires oder unsportliches, unkorrektes Manöver.
- Unfreundliches Verhalten gegenüber dem Veranstalter, der Offiziellen, der Teilnehmern, des Publikums, der Behörden
- Fälschung der Dokumenten.
- Nichtbeachtung der Beschilderung, der Anordnungen des Streckenleiters oder der Streckenposten (gelbe, rote Flaggen...)
- Bericht der Behörden zwecks Verstoß StVO.

ARTIKEL 6: AUSTATTUNG

6.1. Stoppuhren sind im Fahrzeug verboten (außer bei Oldtimer-Ausrüstung)

6.2. Fahrer und Beifahrer müssen während den Demonstrationsstrecken angeschnallt sein und Helm tragen.

ARTIKEL 7: VERSICHEREUNG

Der Teilnehmer bleibt allein verantwortlich für materielle Schäden, die an seinem Fahrzeug entstehen können, da diese in keinem Fall unter die Verantwortung der Organisation fallen.

Es obliegt dem Teilnehmer, bei seinem Versicherer zu überprüfen, ob er für diese Art von Veranstaltung versichert ist, oder eine "Pistenversicherung" abzuschließen.

Es wird jedem Teilnehmer empfohlen, auch eine individuelle Unfallversicherung abzuschließen.

Der Veranstalter muss eine Versicherungspolice abschließen, die die finanziellen Folgen der zivilrechtlichen Haftung garantiert, die der Organisation oder den Teilnehmern gemäß dem Dekret Nr. 2007-1133 vom 24. Juli 2007 in Bezug auf die Bestimmungen der Verordnung zum Sportgesetzbuch

ARTIKEL 8: WERBUNG (außer Originalwerbung)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine oder mehrere Werbungen auf den Fahrzeugen anzubringen.

ARTIKEL 9: ANWENBUNG DER REGELUNG - VERHALTENSREGELN

Durch seine Teilnahme gilt jeder Teilnehmer als mit den vorliegenden Regeln einverstanden und akzeptiert, sich an die Entscheidungen des Veranstalters zu halten. Alle Fälle, die nicht in den vorliegenden Regeln vorgesehen sind, werden von dem Veranstalter entschieden und sind nicht anfechtbar.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen an den vorliegenden Regeln oder am Programm der Veranstaltung vorzunehmen sowie die Veranstaltung teilweise oder ganz abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern.

Teilnehmer, die anderen Teilnehmern absichtlich den Weg versperren, werden sofort ausgeschlossen.

ARTIKEL 10 : VERKEHR - SERVICE

10.1. STRECKE

Da es sich bei der Demonstrationsstrecke um eine Rallyestrecke handelt, müssen die Fahrer bei der Streckenbesichtigung sicherstellen, dass ihre Autos für diese Strecken geeignet sind. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Schäden am Fahrzeug aufgrund der Streckenführung oder des Straßenzustands. Die Teilnehmer müssen sich auf allen Verbindungsstrecken verantwortungsbewusst und vorbildlich verhalten und insbesondere die Straßenverkehrsordnung und deren Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten.

10.2. PANENHILFE – STRECKENSERVICE

Bei einer Panne auf der Strecke muss sich der Teilnehmer mithilfe seines Warndreiecks und/oder seiner Warnblinkanlage deutlich bemerkbar machen, wenn sein Fahrzeug eine Gefahr oder Behinderung für andere Teilnehmer oder Verkehrsteilnehmer darstellt.

Die Streckenposten zeigen das Vorhandensein einer Gefahr auf der Demonstrationsstrecke durch die Verwendung einer festen oder geschwenkten gelben Flagge an.

Jede mechanische Intervention geht zu Lasten des Teilnehmers. Die Unterstützung und/oder Pannenhilfe des Teilnehmers auf den Demonstrationsstrecken ist nur in Abstimmung mit der Organisation und dem Gesamtkoordinator möglich.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass das Fahrzeug von der Demonstrationsstrecke weggebracht wird. Darüber hinaus liegen Pannenhilfe und Rückführung in der Verantwortung des Teilnehmers und gehen ausdrücklich und vollständig zu seinen Lasten.

Jeder Teilnehmer, der den Parcours verlassen hat, sei es aus technischen oder persönlichen Gründen, ist verpflichtet, dies der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

10.3. SERVICEPARK

10.3.1. Öffnung und Schließung des Serviceparks

Ab Mittwoch den 30.09.2026 um 14:00 ist der Servicepark für die Teilnehmer zugänglich.

Der Servicepark wird am Sonntag, den 4. Oktober 2026, um 12:00 Uhr geschlossen und muss unbedingt geräumt werden.

10.3.2 Zugewiesener Platz im Servicepark :

Ein Platz von **36 m² (6x6m)** ist jedem Teilnehmer zugewiesen.

Jedes weitere Modul mit einer Fläche von bis zu 12 m² (6 x 2 m) wird mit 50 € berechnet.

10.3.2. Verhalten im Servicepark

Nur Fahrzeuge der Teilnehmer sowie Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild "SERVICE" haben Zugang zum Servicepark.

Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Das Einschlagen von Pfählen, Nagel oder anderen durchschlagenden Befestigungsmaterialien sind verboten. Der Teilnehmer haftet für entstandene Schäden.

Es gelten die französischen Umweltrichtlinien, d. h. :

- Aufstellen einer wasserdichten Plane von mindestens 5 x 2 m zum Schutz des Bodens.
- Positionierung eines Feuerlöschers von mindestens 5 kg in unmittelbarer Nähe und sichtbar.
- Die Servicepark darf unter Androhung von Strafen weder ökologisch noch anderweitig beeinträchtigt werden.
- Alle anfallenden festen und flüssigen Abfälle müssen vom Team vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Das Betanken von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Serviceparks verboten.

10.3.3. Servicepark / Regrouping

Der Servicepark ist als offene und freie Sammelpark mit zugelassenen Assistenten zu betrachten. Bei der Einfahrt in den Park wird dem Teilnehmer eine theoretische Ausfahrtszeit zugewiesen, die vom Teilnehmer unterschriftlich festgehalten wird. In keinem Fall darf die Dauer der Unterstützung weniger als 20 Minuten betragen.

10.3.4. Catering / Public Relation im Service Park:

Jede PR-Aktion, die ein Catering beinhaltet, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters; diese ist spätestens bis zum Ende des Nennschlusses zu beantragen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Beitrag für die Stromversorgung und die Müllentsorgung zu verlangen.

Der Verkauf von Verpflegungsprodukten im Servicepark ist untersagt.

L'organisateur se réserve le droit de demander une participation pour la fourniture d'électricité si celle-ci est possible et pour l'enlèvement des ordures (si nécessaire).

La vente de produits de restauration dans le parc d'assistance est interdite.

ARTIKEL 11 : PREISVERLEIHUNG

In keinem Fall wird bei der Veranstaltung die Zeit gemessen oder eine Wertung erstellt.

Eine Preisverleihung, die auf nicht-sportlichen Kriterien beruht (Pressepreis, Publikumspreis, Preis für bekannte Fahrer usw.), findet am Ende der Veranstaltung in LABELLEMONTAGNE IN LA BRESSE am Samstag den 3. Oktober 2026 ab 21:00 Uhr statt.

Es sind verschiedene Auszeichnungen vorgesehen, darunter auch spezielle Auszeichnungen für reine Frauenmannschaften.

ARTIKEL 13 : NENNUNGEN

13.1. ANZHAL DER TEILNEHMER

Die maximale Anzahl an Fahrzeugen, die an den Start zugelassen werde, beträgt **150** in allen Kategorien, doch den Kategorien **ORG** und **SLO**-Vorrang eingeräumt wird.

13.2. ANNEHMBARKEIT

Der Teilnahme stellt auf der Website der Veranstaltung unter der Rubrik "TEILNEHMER" einen Antrag auf Teilnahmbarkeit seines Fahrzeuges.

VOR-NENNUNG ON-LINE :

<https://www.vosges-rallye-festival.com/index.php/de/teilnehmer/demande-d-eligibilite-2026-de>

Er wird im Gegenzug darüber informiert, ob sein Fahrzeug teilnahmeberechtigt ist oder nicht und in welcher Kategorie sein Fahrzeug zugelassen wird.

Nach der Bestätigung der Teilnahmeberechtigung sendet der Veranstalter ihm ein Anmeldeformular zu, das er ausfüllen und zusammen mit dem entsprechenden Betrag der Nenngebühr und, den verschiedenen erforderlichen Dokumenten zurücksenden muss.

12.3. NENNUNG

- **Das Nenngeld beinhaltet die Teilnahme für das Ortungssystem.**
- Nennung mit der Werbung des Veranstalters:
 - Zahlung vor dem 1. August 2026 **800,00€**
 - Zahlung ab 1. August 2026 **900,00€**
- Verminderte Nennung für die Mitglieder 2026 des Slowly Sideways France Klub :
 - Zahlung vor dem 1. August 2026 **700,00€**
 - Zahlung ab 1. August 2026 **800,00€**
- Nennung OHNE Werbung des Veranstalters:
1400,00€
- Jede Nennung muss vor zum **14. September 2026 beglichen werden.**

12.4. BANKVERBINDUNGEN

Crédit Agricole – Agence : MOLSHEIM

Titulaire du compte : SLOWLY SIDEWAYS France – 2 rue du Dr. Albert Schweitzer 67113 Blaesheim

RIB FRANCE : Banque 17206 Guichet 00421 N° de compte 93009339777 Clé 07

IBAN ETRANGER : FR76 1720 6004 2193 0093 3977 707 BIC AGRIFRPP872

Bitte folgende Verwendung angeben : **Droit d'engagement Alsace Rallye Festival et NOM du participant**

13.5. RÜCKERSTETTUNG

Die Teilnahmegebühr wird vollständig zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle eines Rücktritts der Mannschaft wird der Veranstalter die Rückerstattungen gemäß der folgenden Regel vornehmen:

- Rücktritt vor dem Datum des Anmeldeschlusse: vollständige Rückerstattung.
- Rücktritt vor dem Beginn der Dokumentenabnahme: Rückerstattung von 50 % der Verpflichtung.
- Rücktritt ohne Information: keine Rückerstattung.

12.6. VOM VERANSTALTER BEREITGESTELLTE ELEMENTE

Les éléments suivants seront fournis par l'organisateur à chaque équipage h

- 2 Pass « TEILNEHMER » (Fahrer und Beifahrer)
- 2 Pass « ACCOMPAGNATEUR »
- 2 Rallyeschilder für das Rennauto mit der Rennnummer
- 1 Road-book
- 1 Bordkarte.
- 1 Zugangserlaubnis für ein Fahrzeug im Servicepark.

12.7. ZUSÄTZLICHE BESTELLUNGEN

Weitere Pässe und Einladungen müssen vor Nennschluss bestellt werden :

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| • Road-book | 50 € / Stück |
| • Pass week-end | 15 € / pro Person |
| • Zusätzliches Abschlusssessen | 50 € / pro Person |

Unterkunft und Aufenthalt in den Vogesen :

- ☐ Das „Hôtel des VALLEES“ in LA BRESSE und die Ferienanlage „LABELLEMONTAGNE“ („Résidence les GRANDES FEIGNES“), Partner des Festivals, bieten den Teilnehmern einen Sonderpreis an. Geben Sie bei Ihrer Buchung bitte an, dass Sie am Festival teilnehmen!

Reservierungsservice : +33.329.25.70.20 resa.labresse@labellemontagne.com

WEB : <https://labresse.labellemontagne.com/>

- ☐ LA BRESSE : <https://www.labresse.net/>

- ☐ LE THILLOT, RAMONCHAMP, LE MENIL, FERDRUPT, : <http://www.ballons-hautes-vosges.com>

- ☐ CORNIMONT : <https://www.labresse.net/> tourisme@cornimont.fr

- ☐ SAULXURES SUR MOSELOTTE : <https://www.saulxures-sur-moselotte.net>



LA VIE EN
VOSGES
le Département



**Le
Thillot**



DRIFT SHOP

 **mobilité club
france**

 **VHC** magazine

 **S.M.A.B.**
sports mécaniques d'Alsace OSSUE



**LES VIEUX
BAQUETS**

La Toph
MONTEE HISTORIQUE
ABRESCHVILLER-ST QUIRIN



Cornimont



Ferdrupt



La Bresse



Le Ménil



Le Thillot



Ramonchamp



Saulxures sur
Moselotte